



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Leitfaden zur Kommunikation und Social-Media-Nutzung von Landesschüler\*innenvertretungen und Landeselternbeiräten“ (Drs. 20/2304)

### **Workshop und Kommunikation zur Social-Media-Nutzung von Landesschülervertretungen und Landeselternbeiräten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, den Vertreterinnen und Vertretern der Landesschülervertretungen (LSV) und der Landeselternbeiräte (LEB) ein zielgerichtetes Angebot zur Information über die Nutzung sozialer Netzwerke zu machen. Dabei sollen die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern Hinweise zu den jeweiligen Chancen und Risiken im Umgang mit Social-Media und zu rechtlichen Vorgaben beim Umgang mit personenbezogenen Daten erhalten.

Die Landesregierung wird gebeten, jährlich für die Landesschülervertretungen einen partizipativen Workshop durchzuführen, der über Rechte und Pflichten informiert und Hinweise zu ihrer Arbeit gibt. Auch soll der Workshop eine Austauschmöglichkeit für die LSV bieten und dabei insbesondere folgende Themen behandelt werden:

- Darstellung der Verantwortung der LSV bei Betrieb von Social-Media-Präsenzen für die Daten der Nutzerinnen und Nutzer.
- Erörterung der Rechte dieser Nutzerinnen und Nutzer gegenüber den LSV.
- Darstellung der Rechte und Pflichten der LSV gegenüber den Social-Media-Anbietern.
- Erörterung der Datenverarbeitungsvorgänge in technischer Hinsicht, die mit dem Betrieb und der Nutzung von Social-Media-Präsenzen einhergehen.
- Einen sinnvollen Rahmen für die Gestaltung einer Social-Media-Präsenz im Bereich Schule und Darstellung der dabei verbleibenden Risiken.

insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Datenschutzes in einer freien Gesellschaft sowie weitere Hinweise zur Arbeit als (neu-) gewählte Landesschülervertreterinnen und -vertreter.

- Die rechtliche Rolle der Landesschülervertretungen.

Ein vergleichbares Angebot soll auch den Landeselternbeiräten gemacht werden.

Begründung:

Die Nutzung von Social Media befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen verschiedenen Interessen und Rechtsauffassungen: Auf der einen Seite wird eine zielgerichtete und effektive Form der Kommunikation mit den Adressatinnen und Adressaten erreicht, auf der anderen Seite wird von internationalen Konzernen, die Social-Media-Plattformen betreiben, gerade mit den Daten der Nutzerinnen und Nutzer viel Geld verdient und hierfür detaillierte Nutzerprofile erstellt. Auf dieses Spannungsfeld gehen die DSGVO und andere Datenschutzvorschriften ein und gestalten den zulässigen Rahmen. Dies zieht eine Reihe von Pflichten für die Nutzerinnen und Nutzer im Bereich der damit einhergehenden Datenverarbeitungsvorgänge nach sich.

LSV und LEB sind Mitwirkungsorgane im Sinne des Schulgesetzes. Während den Elternvertretungen in den schulgesetzlichen Vorschriften eine größere Eigenständigkeit zugestanden wird, sind die Schülervertretungen enger in das staatliche Schulwesen eingebunden. Unabhängig vom Grad ihrer Eigenständigkeit müssen LSV und LEB ihrer Verantwortung beim Betrieb von Social-Media-Präsenzen gerecht werden. Die Nutzung von Social Media Plattformen ist durchaus möglich und es wird unterstützt.

Bereits jetzt stellt die Landesregierung den LSV und der LEB Möglichkeiten für eine zeitgemäße Online-Kommunikation, inkl. E-Mail Konten sowie Online Meeting Optionen zur Verfügung. Die LSV ist geprägt von jährlichen Neuzugängen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Informationsangebote der Landesregierung regelmäßig, dh. mindestens jährlich angeboten werden.

Uta Wentzel  
und Fraktion

Malte Krüger  
und Fraktion